



## Gesetzliche Grundlagen

Das Abkommen über die internationale Zivilluftfahrt (ICAO-Abkommen) vom 7. Dezember 1944 regelt im Anhang 13 die Verfahren zur Untersuchung und Auswertung von Flugunfällen und Störungen ziviler Luftfahrzeuge und legt die Pflichten und Rechte der Vertragsstaaten bei der Zusammenarbeit fest.

Nach Artikel 37/38 ist die Bundesrepublik Deutschland dem Abkommen am 7. April 1956 (BGBl. II 1956, Seite 411) beigetreten.

Ergänzt wird das ICAO-Abkommen durch die Verordnung (EU) Nr.996/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Oktober 2010. Diese Verordnung über die Untersuchung und Verhütung von Unfällen und Störungen in der Zivilluftfahrt hebt die Richtlinie 94/56 EG auf und ist am 2. Dezember 2010 in Kraft getreten. Darin ist festgelegt, dass jeder EU-Mitgliedsstaat eine nationale Sicherheitsuntersuchungsstelle einzurichten hat und dass Erkenntnisse aus den Sicherheitsuntersuchungen unter den Staaten ausgetauscht werden.

Um die Richtlinien in deutsches Recht umzusetzen, wurde das Gesetz über die Untersuchung von Unfällen und Störungen beim Betrieb von zivilen Luftfahrzeugen (FIUUG) am 1. September 1998 in Kraft gesetzt. Dieses Gesetz ersetzt die „Allgemeine Verwaltungsvorschrift für die fachliche Untersuchung von Flugunfällen bei dem Betrieb von Luftfahrzeugen“ und regelt die Voraussetzungen für die Arbeit der Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene.



Bundesstelle für  
Flugunfalluntersuchung



## Impressum

### Herausgeber

Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung  
Hermann-Blenk-Str. 16  
38108 Braunschweig  
Tel.: +49 531 3548 0  
Fax: +49 531 3548 246  
box@bfu-web.de

### Publikationen

Bulletins  
Zwischenberichte  
Untersuchungsberichte  
Flugsicherheitsinformationen  
Statistik  
www.bfu-web.de

### Gestaltung / Druck

Bundesministerium für  
Digitales und Verkehr  
Druckvorstufe | Hausdruckerei

### Bildnachweis

Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung



### Für Meldungen 24h erreichbar

Tel.: 0531 3548-0  
Fax: 0531 3548-216  
www.bfu-web.de



## Die Bundesstelle

Die Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung (BFU) ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr.

Die BFU hat die Aufgabe, Unfälle und andere sicherheitsrelevante Ereignisse beim Betrieb von Luftfahrzeugen zu untersuchen, um zukünftige Unfälle zu verhindern.

Der Staat ist verantwortlich für die Untersuchung aller Flugunfälle, die sich in der Bundesrepublik Deutschland ereignen. Betroffene Staaten (Herkunftsland des Flugzeuges, Nationalität der Passagiere) dürfen darüber hinaus an der Untersuchung teilnehmen. Dies gilt auch im umgekehrten Fall, bei dem die BFU Unfalluntersucher zu einer Untersuchung im Ausland entsendet.

Die Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung (BFU) hat ihren Sitz in Braunschweig. Am 01.09.1998 wurde die Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung gegründet. Die Dienststelle beschäftigt rund 38 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ist in 4 Fachbereiche unterteilt.

**Die Untersuchungseinheit:** Untersuchung von Unfällen und schweren Störungen aus allen Luftfahrzeugklassen.

**Der Fachbereich 1:** Untersuchung und Analyse von Flugdatenschreibern (FDR), Sprachaufzeichnungsgeräten (CVR), elektronischen Komponenten wie GPS und bordeigene Computer sowie von Instrumenten.

**Der Fachbereich 2:** Grundsatzangelegenheiten, Statistik und IT- Angelegenheiten.

**Der Fachbereich 3:** Verwaltungsaufgaben der Bundesstelle.

Zusätzlich zu den Untersuchern der BFU gibt es Beauftragte, die im Einzelfall für die Bundesstelle tätig werden und Untersuchungen vor Ort bei Unfällen der allgemeinen Luftfahrt durchführen.

## Ziel der Untersuchung

Ziel der Untersuchungen der BFU ist es, nach Möglichkeit die Umstände und Ursachen zu ermitteln und ggf. Sicherheitsempfehlungen herauszugeben, um zukünftige Unfälle zu verhüten. Die Untersuchungen der BFU dienen nicht dazu, das Verschulden, die Haftung oder die Feststellung von Ansprüchen festzustellen.

### Ablauf der Untersuchung

- **Untersuchung vor Ort**  
(Zeugen, Fotos, Skizzen, Nachweismittel)
- **Untersuchungen im Umfeld**  
(Startort, Unternehmen, Familie, ...)
- **Speicherauswertungen**  
(FDR, CVR, QAR, ECU, GPS)
- **System-/Komponententests**
- **Gutachten** (Autopsie, Werkstoff, ...)
- **Analyse**
- **Berichterstellung**

Sicherheitsempfehlung

Bei der Untersuchung von Unfällen großen Ausmaßes werden Fachgruppen eingerichtet, die verantwortlich durch Mitarbeiter der durchführenden Untersuchungsbehörde geleitet werden. Die Fachgruppen werden vom Leiter der Untersuchung koordiniert.

## Ergebnisse der Untersuchung

Einige Wochen nach dem Unfall veröffentlicht die BFU einen Zwischenbericht, der die bis dahin vorliegenden Fakten enthält. Er beinhaltet noch keine Analyse oder Schlussfolgerungen zum Unfallhergang.

Im Rahmen einer Untersuchung kann die BFU Vorschläge zur Verbesserung der Flugsicherheit machen. Diese sogenannten Sicherheitsempfehlungen richten sich immer an einen konkreten Empfänger. Sicherheitsempfehlungen können zu jedem Zeitpunkt der Untersuchung herausgegeben werden.

Bis zur Veröffentlichung des Abschlussberichts können viele Monate vergehen, da es notwendig sein kann, Gutachten einzuholen oder Flugzeugkomponenten umfassend zu untersuchen.

